

Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsausschuss	29.11.2012
Rat	06.12.2012

öffentlich

Vorlage Nr.	508/2012-2
Stand	12.11.2012

Betreff Sachstandsbericht zum Vollzug des Haushaltssicherungskonzeptes bis 2022

Beschlussentwurf Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsausschuss

Der Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsausschuss empfiehlt dem Rat, die Ausführungen des Bürgermeisters zum Sachstand des Vollzugs des Haushaltssicherungskonzeptes bis 2022 zur Kenntnis zu nehmen.

Beschlussentwurf Rat

Der Rat nimmt die Ausführungen des Bürgermeisters zum Sachstand des Vollzugs des Haushaltssicherungskonzeptes bis 2022 zur Kenntnis.

Sachverhalt

Mit Vorlage Nr. 502/2012-2 hat der Bürgermeister den Rat über die Genehmigung des Haushaltes für die Haushaltsjahre 2012 und 2013 und des Haushaltssicherungskonzeptes bis 2022 der Stadt Bornheim durch die Kommunalaufsicht in Kenntnis gesetzt und angekündigt, über den Vollzug des Haushaltssicherungskonzeptes im Rahmen eines im AK Finanzen abgestimmten Berichtskonzeptes zweimal jährlich zu berichten. Auf die Vorlage und deren Anlage (Verfügung der Kommunalaufsicht vom 26.09.2012) wird ausdrücklich Bezug genommen.

Das Berichtskonzept sieht vor, im vierten Quartal eines Jahres unter Berücksichtigung vorliegender Erkenntnisse zur Entwicklung wesentlicher Erträge und Aufwendungen zu berichten (Herbstprojektion). Im zweiten Quartal eines Jahres soll eine Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes auf der Basis des dann vorliegenden Entwurfs des Jahresabschlusses des Vorjahres erfolgen (Frühjahrsprojektion).

Die Kommunalaufsicht des Rhein-Sieg-Kreises wird in diesen Berichtsprozess eingebunden.

Im Rahmen der jeweiligen Berichterstattung soll insbesondere zu folgenden Aspekten eine Aussage getroffen werden:

- Wie stellt sich die tatsächliche Abwicklung des Haushaltsjahres im Vergleich zur Planung dar?
- Wie wirken sich Veränderungen in den Rahmenbedingungen auf die Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes aus?
- Welche Chancen und Risiken bestehen im Hinblick auf die Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes?
- Ist die Zielerreichung gefährdet?

Ergebnisprognose als Grundlage der Herbstprojektion

Grundlage der Herbstprojektion 2012 bildet die Ergebnisprognose zum 30.09.2012 auf den 31.12.2012.

Diese Prognose lässt – vorbehaltlich noch durchzuführender Jahresabschlussarbeiten im ersten Quartal 2013 – eine Verbesserung des Ergebnisses erwarten. Der geplante Fehlbedarf in Höhe von rd. 14,9 Mio. Euro könnte demnach um rd. 2,3 Mio. Euro unterschritten werden. Der erwartete Fehlbetrag liegt bei 12,5 Mio. Euro. Aus der Bewertung des Vermögens und der Schulden zum Bilanzstichtag 31.12.2012 können sich Veränderungen ergeben, die durch die Prognose nicht erfasst sind. Insofern kann sich das Ergebnis noch verändern.

Die Entwicklung der ordentlichen Erträge stellt sich gegenüber der Planung besser dar. Dies ist insbesondere auf die Entwicklung des Gemeindeanteils an der Einkommensteuer und der Gewerbesteuer zurückzuführen. Ursächlich hierfür ist die anhaltend gute Konjunktur sowie Arbeitsmarktsituation.

Im Bereich der ordentlichen Aufwendungen werden die Planwerte leicht überschritten. Dies ist im Wesentlichen auf Kostensteigerungen und Fallzahlveränderungen in der Produktgruppe „Erzieherische Hilfen“ zurückzuführen. Insbesondere die Transferaufwendungen übersteigen in diesem Bereich das zur Verfügung stehende Budget. Diese zusätzlichen Belastungen können überwiegend durch Aufwandsminderungen kompensiert werden.

Im Finanzergebnis sind leichte Verbesserungen gegenüber der Planung erkennbar, die auf ein nach wie vor sehr günstiges Zinsniveau sowie den kontinuierlichen Abbau der Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen zurückzuführen ist. Auch im Haushaltsjahr 2012 besteht keine Notwendigkeit neue Investitionskredite aufzunehmen.

Die insgesamt erwartete Verbesserung des Ergebnisses für das Haushaltsjahr 2012 wird sich positiv auf die Entwicklung des Eigenkapitals sowie der Verbindlichkeiten zur Sicherstellung der Liquidität auswirken. Sie fördert damit insgesamt die gesamtwirtschaftlichen Zielsetzungen des Eigenkapitalerhalts sowie der Entschuldung.

Das zusammengefasste Ergebnis ist in der Anlage 1 dargestellt.

Bezogen auf das Haushaltsjahr 2013 zeigt sich, dass der geplante Fehlbedarf nach heutiger Beurteilung leicht unterschritten wird. Insoweit besteht derzeit keine Notwendigkeit zum Erlass einer Nachtragshaushaltssatzung.

Fortschreibung wesentlicher Ertrags- und Aufwandspositionen

Die Fortschreibung konzentriert sich auf ausgewählte Erträge und Aufwendungen, deren besondere Entwicklung im Rahmen der Ergebnisprognose identifiziert wurde.

Hierzu gehören insbesondere die Steuererträge. Die Entwicklung in diesem Bereich wird bestimmt durch geänderte Orientierungsdaten des Landes, die dem Haushaltsplanungsprozess 2013 ff. zu Grunde zu legen sind, sowie durch aktualisierte Wachstumsraten für die Zeit nach der mittelfristigen Ergebnisplanung.

Änderungen in der Steuerkraft wirken sich auf die Entwicklung der Schlüsselzuweisungen aus, so dass in diesem Bereich ebenfalls eine Fortschreibung vorgenommen wurde.

Im Bereich der Aufwendungen ergeben sich neue Entwicklungen insbesondere bei den Transferaufwendungen. Zum einen sind die Ergebnisse aus der Kosten- und Fallzahlentwicklung im Bereich der Erzieherischen Hilfen fortzuschreiben. Zum anderen ist die Kreisumlage aufgrund aktuell vorliegender Informationen zur Entwicklung der Umlagegrundlagen sowie des Umlagesatzes weiterzuentwickeln.

Darüber hinaus bedingen Veränderungen bei der Gewerbesteuer zugleich Veränderungen bei der Gewerbesteuerumlage.

Das Ergebnis der Fortschreibung ist zusammengefasst in der Anlage 2 dargestellt.

Chancen und Risiken in der weiteren Entwicklung

Die weitere Entwicklung des Haushalts wird maßgeblich bestimmt durch Chancen und Risiken, deren Eintrittswahrscheinlichkeit und deren Ausmaß nicht konkret bestimmt werden können.

Zu den Chancen zählen beispielsweise

- die Nutzung von Potentialen in der Bauland- und Gewerbeflächenentwicklung oder aber auch
- die Verfassungsbeschwerde gegen das Gemeindefinanzierungsgesetz 2011 (GFG 2011).

Risiken werden beispielsweise gesehen

- in einem mittelfristig ansteigenden Zinsniveau
- in der Konjunktur-/Arbeitsmarktentwicklung (Stichwort: Rezession)
- in der Tarifentwicklung
- im gesetzgeberischen Handeln (Beispiel: Umlagengenehmigungsgesetz).

Diese Aufzählung ist nicht abschließend. Die Fachbereiche und Stabstellen werden im Rahmen des Jahresabschlusses für das Haushaltsjahr 2012 gebeten, Chancen und Risiken zu identifizieren und zu bewerten. Im Rahmen dieser Risikoinventur wird ein Risikoportfolio erstellt, welches mögliche Auswirkungen für den Vollzug des Haushaltssicherungskonzeptes aufzeigt.

Die Erkenntnisse aus diesem Risikoportfolio werden in die künftige Berichterstattung zum Vollzug des Haushaltssicherungskonzeptes einfließen.

Fazit: Die aktualisierte Fortschreibung lässt derzeit erkennen, dass das mit dem Haushaltssicherungskonzept verfolgte Ziel eines Haushaltsausgleichs im Jahr 2022 weiterhin erreicht werden kann.

Anlagen zum Sachverhalt

1 Prognose 2012_Plan 2012

2 Prognose 2022_HSK 2022